



Justiz-Ministerialblatt für Thüringen

Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

2026

Ausgegeben zu Erfurt, den 30. Juni 2026

Nr. 3

Inhalt

1. Verwaltungsvorschriften

07.04.2026

Thüringer Verwaltungsvorschrift Organisationsgrundsätze für Thüringer
Justizvollzugseinrichtungen (VVOrgThJV)

19

2. Stellenausschreibungen

37

1. Verwaltungsvorschriften

Thüringer Verwaltungsvorschrift Organisationsgrundsätze für Thüringer Justizvollzugseinrichtungen (VVOrgThJV)

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für
Justiz, Migration und Verbraucherschutz
vom 7. April 2026 (1030-41-4402/324)

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz erlässt folgende Verwaltungsvorschrift:

I. Abschnitt „Allgemeines“

Einleitung

Zusammenarbeit

II. Abschnitt „Organisation der Thüringer Justizvollzugseinrichtungen“

1. Anstaltsleitung
2. Vollzugsabteilungen
3. Verwaltungsabteilungen
 - 3.1 Verwaltungsabteilung Personal/Organisation
 - 3.2 Verwaltungsabteilung Sicherheit
 - 3.3 Verwaltungsabteilung Wirtschaft
 - 3.4 Verwaltungsabteilung Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 3.5 Verwaltungsabteilung Arbeit
 - 3.6 Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit
4. Fachabteilungen
 - 4.1 Psychologischer Dienst
 - 4.2 Sozialtherapeutische Abteilung
 - 4.3 Sozialer Dienst
 - 4.4 Medizinischer Dienst
5. Gefangenenseelsorge IT Leitstelle
6. Justizvollzugsbildungsstätte
7. Kriminologischer Dienst
8. Zentrale Reisekostenstelle
9. Behördliches Gesundheitsmanagement
10. Sonderaufgaben
11. Geschäftsverteilungsplan
12. Zeichnung
13. Ergänzende Regelung
14. Gleichstellungsbestimmungen
15. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

III. Abschnitt Anlagen

- Anlage 1 Vorlage Geschäftsverteilungsplan
Anlage 2 Organigramm

I. Abschnitt Allgemeines

Einleitung

Der Justizvollzug schützt die Bevölkerung vor Straftaten und reintegriert zugleich straffällige Menschen in die Gesellschaft. Zur Erfüllung dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wirken eine Vielzahl von Bediensteten der unterschiedlichsten Professionen und Aufgabenbereiche zusammen. Um ihnen ein effizientes und zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen, bedarf es klarer und transparenter Strukturen. Dem dienen die nachfolgenden Bestimmungen.

Diese tragen insbesondere den im achtzehnten Abschnitt des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches getroffenen Bestimmungen Rechnung, wonach bei der Einrichtung von Anstalten und deren Abteilungen unterschiedliche vollzugliche Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zusammenarbeit

Alle im Vollzug Tätigen arbeiten kooperativ zusammen und wirken daran mit, die Aufgaben des Vollzuges zu erfüllen. Die Vollzugsbehörden sollen mit Personen und Vereinen, deren Einfluss die Eingliederung des Gefangenen fördern kann, zusammenarbeiten.

Die Vorgesetzten und ihre Mitarbeitenden informieren sich gegenseitig. Dies gilt auch für die Information und Abstimmung der Mitarbeitenden und der Abteilungen untereinander.

II. Abschnitt Organisation der Thüringer Justizvollzugseinrichtungen

1. Anstaltsleitung

Der Anstaltsleiter trägt die Verantwortung für den gesamten Vollzug in der Justizvollzugseinrichtung und vertritt die Anstalt nach außen.

Der Anstaltsleiter ist der Vorgesetzte aller Bediensteten der Justizvollzugseinrichtung. Er ist Dienstvorgesetzter, soweit ihm diese Aufgaben durch das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium übertragen wurden.

Der Anstaltsleiter hat die Aufgaben zu koordinieren und die Einhaltung einer einheitlichen Vollzugsgestaltung zu überwachen. Zu diesem Zweck kann er allgemein und im Einzelfall jedem Bediensteten der Justizvollzugseinrichtung Weisungen erteilen.

Der Anstaltsleiter kann im Innenverhältnis die ihm obliegenden Aufgaben im Rahmen dieser Grundsätze anderen Justizvollzugsbediensteten seines Verantwortungsbereiches übertragen.

Der Anstaltsleiter stellt durch ein zweckmäßiges Konferenzsystem sicher, dass ein regelmäßiger Informationsfluss mit und zwischen den Vollzugsabteilungsleitern, Verwaltungsabteilungsleitern und den Fachabteilungen gewährleistet ist. Er bestimmt die Teilnehmenden der Konferenzen. Die Ergebnisse der Konferenzen werden in geeigneter Form dokumentiert, sofern dies notwendig erscheint.

In jeder Justizvollzugseinrichtung werden ein ständiger stellvertretender Anstaltsleiter sowie weitere Abwesenheitsvertreter des Anstaltsleiters durch das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium bestellt.

Der stellvertretende Anstaltsleiter nimmt die Aufgaben des Anstaltsleiters bei dessen Abwesenheit wahr.

Dezernenten können in Abhängigkeit von der Belegungskapazität oder dem Behandlungsauftrag der Anstalt mit Zustimmung des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums eingesetzt werden.

Juristische Mitarbeiter / Referenten der Anstaltsleitungen können den Anstalten zur Unterstützung zugewiesen werden.

Der Anstaltsleiter bestimmt Inspektionsbedienstete, die außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten für die ordnungsgemäße Erledigung aller anfallenden Aufgaben der Anstaltsleitung und der Abteilungsleiter zur Verfügung stehen. Als Inspektionsbedienstete sind geeignete Bedienstete einzuteilen.

Der Anstaltsleiter stellt sicher, dass er oder der stellvertretende Anstaltsleiter oder der Abwesenheitsvertreter außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten grundsätzlich fernmündlich erreichbar ist.

2. Vollzugsabteilungen

Die Justizvollzugseinrichtungen werden für die Unterbringung, Betreuung und Behandlung der Gefangenen in überschaubare, räumlich voneinander getrennte Vollzugsabteilungen gegliedert.

Jede Vollzugsabteilung wird von einem geeigneten Bediensteten des gehobenen Dienstes als **Vollzugsabteilungsleiter** geleitet. Der Vollzugsabteilungsleiter ist Vorgesetzter des Abteilungsdienstleiters und der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die der Vollzugsabteilung zugeordnet sind. Er kann ihnen Aufgaben übertragen und ihnen Weisungen erteilen.

Er trifft die für die Vollzugsgestaltung in seiner Vollzugsabteilung erforderlichen Entscheidungen, soweit sich der Anstaltsleiter diese nicht vorbehalten hat. Will der Vollzugsabteilungsleiter von der üblichen Entscheidungspraxis abweichen, ist die Entscheidung von besonderem öffentlichem Interesse oder wirkt sie aus anderen Gründen über den Einzelfall hinaus, ist die Zustimmung des Anstaltsleiters erforderlich.

Die Aufgaben der Vollzugsabteilung ergeben sich aus dem Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch und den entsprechenden Festlegungen des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

In jeder Vollzugsabteilung werden ein geeigneter Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes als Abteilungsdienstleiter und Bedienstete des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzt.

Zu den Aufgaben des **Abteilungsdienstleiters** gehört die Erstellung, Durchführung und Überwachung des Dienstplanes einschließlich des Urlaubsplanes für die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes der Vollzugsabteilung.

Der Abteilungsdienstleiter ist der Vorgesetzte der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, die der Vollzugsabteilung zugeordnet sind und für einen geregelten Ablauf in seinem Bereich verantwortlich. Er hat die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes der Vollzugsabteilung zu beraten, anzuleiten und zu überwachen.

Die Bediensteten einer Vollzugsabteilung und die zugeordneten Mitarbeitenden der Fachdienste bilden ein Behandlungsteam und arbeiten eng zusammen.

In einer oder mehreren Justizvollzugseinrichtungen kann eine **Einweisungsabteilung** als Vollzugsabteilung zur Umsetzung des Aufnahmeverfahrens, des Diagnoseverfahrens, der Vollzugs- und Eingliederungsplanung sowie aus Gründen der Suizidprophylaxe eingerichtet werden. Dieser Abteilung können entsprechend der Aufgaben weitere Bedienstete zugeordnet werden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer **zentralen** Einweisungsabteilung trifft das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium.

Die Einrichtung einer **sozialtherapeutischen** Abteilung zur Verringerung einer erheblichen Gefährlichkeit von Straf- und Jugendstrafgefangenen obliegt der Entscheidung des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

Die Einrichtung weiterer spezialisierter Behandlungsbereiche innerhalb einer Vollzugsabteilung entscheidet die Justizvollzugseinrichtung im Einvernehmen mit dem für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministerium.

3. Verwaltungsabteilungen

Die Verwaltungsaufgaben der Justizvollzugseinrichtungen werden von Verwaltungsabteilungen wahrgenommen, die von geeigneten Bediensteten des gehobenen Dienstes als **Verwaltungsabteilungsleiter** geleitet werden. Der Verwaltungsabteilungsleiter ist Vorgesetzter der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die der Verwaltungsabteilung zugeordnet sind. Hierzu gehören insbesondere auch die direkten Vorgesetzten der jeweiligen Bereiche. Er kann ihnen Aufgaben übertragen und ihnen Weisungen erteilen.

Er ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte für den ihm übertragenen Geschäftsbereich verantwortlich.

Der Verwaltungsabteilungsleiter trifft die erforderlichen Entscheidungen für den ihm übertragenen Geschäftsbereich, soweit sich der Anstaltsleiter diese nicht vorbehalten hat. Will der Verwaltungsabteilungsleiter von der üblichen Entscheidungspraxis abweichen, ist die Entscheidung von besonderem öffentlichem Interesse oder wirkt sie aus anderen Gründen über den Einzelfall hinaus, ist die Zustimmung des Anstaltsleiters erforderlich.

Den Verwaltungsabteilungen werden entsprechend ihrer Aufgaben geeignete Bedienstete des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes zugewiesen.

Die Verwaltungsabteilungen haben die ihnen jeweils zugewiesenen Haushaltsmittel entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu bewirtschaften.

Das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium kann festlegen, dass bestimmte Aufgaben der Verwaltungsabteilungen von einer zentralen Stelle für alle Justizvollzugseinrichtungen übernommen werden.

Der Anstaltsleiter kann einer Verwaltungsabteilung ganz oder teilweise Aufgaben einer anderen Verwaltungsabteilung übertragen. Sofern dies dauerhaft erfolgen soll, ist das zuständige Fachreferat der Aufsichtsbehörde zu beteiligen.

3.1. Verwaltungsabteilung Personal/Organisation

Die **Verwaltungsabteilung Personal/Organisation** bearbeitet die Personalangelegenheiten einschließlich der Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Bediensteten sowie der nebenamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Justizvollzugseinrichtung. Sie bereitet Einzelmaßnahmen, die der Beteiligung der Personalvertretungsgremien bedürfen, zur Entscheidung des Anstaltsleiters vor.

Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Personal/Organisation ergeben sich aus den entsprechenden Festlegungen des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

Die Bediensteten der Verwaltungsabteilung Personal/Organisation sind verpflichtet, Stillschweigen über die persönlichen Daten der Bediensteten zu wahren und alle Personalangelegenheiten vertraulich zu behandeln. Personalvorgänge und Personalakten sind entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufzubewahren und zu verwalten.

Die **Vollzugsgeschäftsstelle** wird von einem geeigneten Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes geleitet. Die Aufgaben ergeben sich aus der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO).

Die **Zahlstelle** wird von einem geeigneten Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes verwaltet. Zentrale Aufgabe der Zahlstelle ist die Verwaltung der Gefangenengelder entsprechend den Haushaltsvorschriften und den in der Dienstanweisung für die Zahlstellen der Thüringer Justizvollzugseinrichtungen des Freistaats Thüringen (ThürJVollzDA) getroffenen Regelungen.

Der **Vollzugsdienstleiter** ist der Verwaltungsabteilung Personal/Organisation zugeordnet und wird von einem geeigneten Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes wahrgenommen. Dieser ist im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben Vorgesetzter der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes.

Der Verwaltungsabteilung Personal/Organisation sind die Bereiche **innerer Dienst, Systembetreuung und die Funktion des Ausbildungsleiters der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes** zuzuordnen.

3.2. Verwaltungsabteilung Sicherheit

Die **Verwaltungsabteilung Sicherheit** ist für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit der Justizvollzugseinrichtung verantwortlich. Sind einzelne Vollzugs- und Verwaltungsabteilungen von Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit betroffen, hat eine Abstimmung mit den betreffenden Vollzugs- und Verwaltungsabteilungsleitern zu erfolgen.

Ist bei unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen, welche die Ordnung und Sicherheit der Justizvollzugseinrichtung betreffen, die Einbeziehung der betroffenen Vollzugs- und Verwaltungsabteilungsleiter nicht möglich, so entscheidet der Leiter der Verwaltungsabteilung Sicherheit allein. Dies gilt auch, wenn eine Einigung der Vollzugs- und Verwaltungsabteilungsleiter nicht erzielt wird und keine Entscheidung des Anstaltsleiters oder seines Vertreters herbeigeführt werden kann.

In der Verwaltungsabteilung Sicherheit soll ein geeigneter Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes als **Abteilungsdienstleiter** eingesetzt werden.

Zu den Aufgaben des Abteilungsdienstleiters gehört die Erstellung, Durchführung und Überwachung des Dienstplanes einschließlich des Urlaubsplanes für die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes der Verwaltungsabteilung.

Der Abteilungsdienstleiter ist der Vorgesetzte der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, die der Verwaltungsabteilung zugeordnet sind und für einen geregelten Ablauf in seinen Bereichen verantwortlich. Er hat die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes der Verwaltungsabteilung zu beraten, anzuleiten und zu überwachen.

Der Verwaltungsabteilung Sicherheit sind die Bereiche **Zentrale, Hundeführer, Pforte, Besuchsdienst und Transportdienst** zuzuordnen.

Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Sicherheit ergeben sich aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

3.3. Verwaltungsabteilung Wirtschaft

Die **Verwaltungsabteilung Wirtschaft** ist für die Grundversorgung der Gefangenen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Hierfür sind die erforderlichen **Hauswirtschaftsbetriebe** einzurichten. Die Wirtschaftsverwaltung betreibt diese Betriebe im Rahmen der ihr obliegenden fachlichen Verantwortung sowie der ihr übertragenen haushaltsrechtlichen Bewirtschaftungsbefugnis.

In der Verwaltungsabteilung Wirtschaft soll ein geeigneter Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes als **Abteilungsdienstleiter** Wirtschaft eingesetzt werden. Zu den Aufgaben des Abteilungsdienstleiters gehört die Erstellung, Durchführung und Überwachung des Dienstplanes einschließlich des Urlaubsplanes für die den Geschäftsbereich zugeordneten Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes.

Der Abteilungsdienstleiter ist der Vorgesetzte der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, die dem Geschäftsbereich zugeordnet sind und für einen geregelten Ablauf in seinem Bereich verantwortlich. Er hat die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes des Geschäftsbereichs zu beraten, anzuleiten und zu überwachen.

Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Wirtschaft ergeben sich aus der Thüringer Verwaltungsvorschrift für die Wirtschaftsverwaltungen der Justizvollzugseinrichtungen (ThürVVWi).

3.4. Verwaltungsabteilung Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Bau- und Grundstücksangelegenheiten sind grundsätzlich einer anderen Verwaltungsabteilung zu übertragen.

Die **Verwaltungsabteilung Bau- und Grundstücksangelegenheiten** ist für die Verwaltung und Unterhaltung der baulichen und technischen Einrichtungen der Justizvollzugseinrichtung verantwortlich. Sie bearbeitet alle diesbezüglichen Angelegenheiten unter Beachtung der haushaltsrechtlichen und baulichen Vorschriften und Richtlinien.

Die weiteren Aufgaben der Verwaltungsabteilung Bau- und Grundstücksangelegenheiten ergeben sich aus den entsprechenden Festlegungen des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

3.5. Verwaltungsabteilung Arbeit

Die **Verwaltungsabteilung Arbeit** ist verantwortlich für die Verwaltung und Abrechnung aller in den Beschäftigungsbereichen Arbeitstherapie, Arbeitstraining, schulische und berufliche Bildung, Arbeit, Selbstbeschäftigung, freies Beschäftigungsverhältnis und freie Arbeit für Gefangene eingerichteten Beschäftigungsplätze.

Sie betreibt die eingerichteten Arbeitsbetriebe, Werkstätten für die Arbeitstherapie, das Arbeitstraining sowie Eigen- und Unternehmerbetriebe im Rahmen der ihr obliegenden fachlichen Verantwortung sowie der ihr übertragenen haushaltsrechtlichen Bewirtschaftungsbefugnis.

In der Verwaltungsabteilung Arbeit soll ein geeigneter Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes als **Abteilungsdienstleiter** Arbeit eingesetzt werden. Zu den Aufgaben des Abteilungsdienstleiters gehört die Erstellung, Durchführung und Überwachung des Dienstplanes einschließlich des Urlaubsplanes für die den Geschäftsbereich zugeordneten Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes.

Der Abteilungsdienstleiter ist der Vorgesetzte der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, die dem Geschäftsbereich zugeordnet sind und für einen geregelten Ablauf in seinem Bereich verantwortlich. Er hat

die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes des Geschäftsbereichs zu beraten, anzuleiten und zu überwachen.

Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Arbeit ergeben sich aus den entsprechenden Festlegungen des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

3.6. Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit

Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit sind einem geeigneten Bediensteten des gehobenen Dienstes oder dem Verwaltungsabteilungsleiter einer anderen Verwaltungsabteilung zu übertragen.

Die **Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit** ist für die Organisation und Durchführung der schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie der Freizeitmaßnahmen für die Gefangenen verantwortlich.

Die Funktion des Bildungsmanagers kann einem geeigneten Bediensteten übertragen werden. Seine Aufgabe ist insbesondere die Koordination und Organisation der Bildungsmaßnahmen für Gefangene.

In der Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit kann ein Bediensteter als Koordinator für Freizeitmaßnahmen eingesetzt werden. Er trägt die Verantwortung für einen organisierten Ablauf in der Abteilung.

Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit ergeben sich aus den entsprechenden Festlegungen des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

4. Fachabteilungen

Die Fachaufsicht für alle **Fachabteilungen** hat das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium.

4.1. Psychologischer Dienst

Der **Psychologische Dienst** ist für die psychologische Diagnostik und Begutachtung sowie die (psycho-)therapeutische Beratung und Behandlung der Gefangenen verantwortlich. Hierbei arbeitet er mit den anderen an der Behandlung beteiligten Bereichen und der Anstaltsleitung eng zusammen und stimmt sich mit diesen ab.

Die Aufgaben des Psychologischen Dienstes ergeben sich aus den Standards für die Arbeit des Psychologischen Dienstes im Thüringer Justizvollzug.

4.2. Sozialtherapeutische Abteilung

Die Einrichtung einer **Sozialtherapeutischen Abteilung** obliegt der Entscheidung des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

Der Leiter der Sozialtherapeutischen Abteilung und der Vollzugsabteilungsleiter arbeiten zielführend zusammen. Die Aufgaben des Vollzugsabteilungsleiters und des Leiters der Sozialtherapeutischen Abteilung können einem geeigneten Bediensteten in Personalunion übertragen werden.

Der Leiter der SothA ist für alle der Abteilung zugeordneten Mitarbeitenden fachlicher Vorgesetzter und beteiligt sich bei den entsprechenden Personalmaßnahmen.

Ziel ist es, die Gefangenen durch ein besonderes, individuell abgestimmtes Zusammenwirken verschiedener methodenübergreifender therapeutischer Interventionen therapeutisch zu erreichen, eine Veränderung herbeizuführen und so einer Rückfälligkeit vorzubeugen.

Die Aufgaben der Sozialtherapeutischen Abteilung ergeben sich aus dem Behandlungskonzept.

4.3. Sozialer Dienst

Der **Soziale Dienst** ist für die sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Behandlung der Gefangenen verantwortlich.

Im Sozialen Dienst kann ein Bediensteter als Koordinator eingesetzt werden. Er hat die Aufgabe, die wechselseitige Kommunikation zwischen der Anstaltsleitung und der Fachabteilung sicherzustellen.

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift über Standards für die Arbeit des Sozialen Dienstes im Justizvollzug vom 4. Dezember 2025 in der jeweils geltenden Fassung.

4.4. Medizinischer Dienst

Der **Medizinische Dienst** ist für die notwendige, ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Gefangenen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des allgemeinen Standards der gesetzlichen Krankenversicherung verantwortlich.

Im Medizinischen Dienst kann ein Bediensteter als Koordinator eingesetzt werden. Er trägt die Verantwortung für einen organisierten Ablauf in der Abteilung.

Die Aufgaben des Medizinischen Dienstes ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift „Dienstordnung für das Gesundheitswesen in den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen (ThürDOGV) in der jeweils geltenden Fassung.

4.5. Gefangenenseelsorge

Die Aufgaben der evangelischen und katholischen **Gefangenenseelsorge** ergeben sich aus den Vereinbarungen über die Seelsorge und der Dienstordnung für die evangelischen und katholischen Anstaltsseelsorger in den Justizvollzugseinrichtungen des Freistaates Thüringen.

Eine Betreuung von Gefangenen anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen in den Justizvollzugseinrichtungen ist bei Bedarf zu ermöglichen.

5. IT-Leitstelle

Das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium kann eine zentrale Leitstelle für Informationstechnik für den Thüringer Justizvollzug einrichten und führt die Fachaufsicht über diese.

Die Leitung der IT-Leitstelle soll einem geeigneten Bediensteten des gehobenen Dienstes übertragen werden.

Die IT-Leitstelle ist verantwortlich für die Beschaffung und Wartung der Informationstechnik in den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen. Außerdem obliegt dieser die Beschaffung, Programmierung und Aktualisierung der notwendigen Büro-, System- und Fachanwendungssoftware für den Thüringer Justizvollzug sowie die dazugehörige Anwenderbetreuung.

6. Justizvollzugsbildungsstätte

Das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium ist für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges verantwortlich.

Hierfür kann es eine geeignete Ausbildungsstätte einrichten und führt die Fachaufsicht über diese.

Die Leitung der Justizvollzugsbildungsstätte ist einem geeigneten Bediensteten des höheren Dienstes zu übertragen.

Die Justizvollzugsbildungsstätte ist für eine fachlich fundierte Ausbildung der Anwärtler des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes unter Beachtung der bestehenden Vorschriften und Regelungen verantwortlich.

Die Justizvollzugsbildungsstätte plant und organisiert zentral Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges und stellt deren Durchführung sicher.

7. Kriminologischer Dienst

Das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium kann einen **Kriminologischen Dienst** im Thüringer Justizvollzug einrichten und führt die Fachaufsicht über diesen.

Die Leitung des Kriminologischen Dienstes ist einem geeigneten Bediensteten des höheren Dienstes zu übertragen.

Die Aufgaben des Kriminologischen Dienstes ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift über die Einrichtung des Kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug in Thüringen.

8. Zentrale Reisekostenstelle

Das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium kann eine zentrale Reisekostenstelle einrichten. Die Fachaufsicht führt die zuständige Dienststelle.

Die Leitung der Zentralen Reisekostenstelle ist einem geeigneten Bediensteten des gehobenen Dienstes zu übertragen.

Die Aufgaben der Zentralen Reisekostenstelle ergeben sich aus den jeweiligen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften.

9. Behördliches Gesundheitsmanagement

Das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium überträgt einem geeigneten Bediensteten die Aufgaben des Behördlichen Gesundheitsmanagements.

Die Aufgaben des Behördlichen Gesundheitsmanagements ergeben sich aus den Gesetzen und Vorschriften.

10. Sonderaufgaben

Auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften überträgt der Anstaltsleiter einzelnen Bediensteten **Sonderaufgaben (siehe Funktionsplan des Thüringer Justizvollzugs)**. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der Bedienstete dem Anstaltsleiter direkt unterstellt.

Darüber hinaus kann das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium Bediensteten Sonderaufgaben übertragen und die Fachaufsicht für die betreffende Sonderaufgabe übernehmen. Der Anstaltsleiter ist anzuhören.

11. Geschäftsverteilungsplan

Jede Justizvollzugseinrichtung erstellt einen Geschäftsverteilungsplan und legt diesen dem für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministerium zur Genehmigung vor. Die Genehmigung gilt als Zustimmung zur Übertragung von Befugnissen.

Der Geschäftsverteilungsplan weist die vorhandenen Funktionen den Bediensteten namentlich zu. Die Vertretung ist in gleicher Form zu benennen.

Das für den Thüringer Justizvollzug zuständige Ministerium legt den Aufbau und die Struktur des Geschäftsverteilungsplans in Textform fest (siehe Anlagen 1 und 2).

Der Geschäftsverteilungsplan ist jährlich zu aktualisieren und dem für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministerium zum 1. November vorzulegen.

12. Zeichnung

Der Anstaltsleiter unterzeichnet Schreiben an Volksvertretungen des Bundes und der Länder oder deren Mitglieder, obere und oberste Bundes- und Landesbehörden, obere Landes- und Bundesgerichte, die Anstaltsbeiräte sowie alle Vorgänge, für die die Zeichnungsbefugnis nicht einem Abteilungsleiter oder anderen zeichnungsberechtigten Bediensteten zugewiesen ist.

Der stellvertretende Anstaltsleiter zeichnet mit dem Zusatz "In Vertretung".

In allen übrigen Fällen unterzeichnen die Abteilungsleiter oder andere zeichnungsberechtigte Bedienstete alle Schriftstücke, die ihrer Bedeutung nach nicht über den ihnen zugewiesenen Aufgabenbereich hinausgehen, mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

Schriftstücke von besonderer Bedeutung legen die Abteilungsleiter oder andere zeichnungsberechtigte Bedienstete dem Anstaltsleiter auch dann vor, wenn dieser sich die Kenntnisnahme nicht ausdrücklich vorbehalten hat.

13. Ergänzende Regelungen

Abweichungen von dieser Verwaltungsvorschrift bedürfen der Zustimmung in Textform des für den Thüringer Justizvollzug zuständigen Ministeriums.

14. Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vorschrift gelten jeweils für alle Geschlechter.

15. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Mai 2031 außer Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Satz 1 tritt die Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der Organisation der Justizvollzugsanstalten vom 30. November 1995 (JMBI. 1996 Nr. 2 S. 17), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2024 (JMBI. 2025 Nr. 1 S. 30), außer Kraft.

Erfurt, 7. April 2026

In Vertretung
Christian Klein

III. Abschnitt
Anlagen

Anlage 1 Muster GVP – VVOrgThJV

Deckblatt

Geschäftsverteilungsplan

für die

Justizvollzugsanstalt /

Jugendarrestanstalt

Name

Stand: Datum (TT. Monat Jahr)

Geschäftsverteilungsplan JVA / JSA / JAA **Name**

Stand:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Org.Ziffer Funktion

1 Anstaltsleitung

- 1 Anstaltsleiter/-in
- 1.11 stellvertretende/r Anstaltsleiter/-in
- 1.21 Dezernent/-in
- 1.3 juristische/r Mitarbeiter/-in
- 1.4 Referent/-in der Anstaltsleitung

2 Vollzugsabteilungen

- 21 Vollzugsabteilung A
- 21 Vollzugsabteilungsleiter/-in
- 21.1 Abteilungsdienstleiter/-in
- 21.11 Vertreter/-in Abteilungsdienstleiter/-in
- 21.12 Stationsbedienstete/-r
- ...
- ...

3 Verwaltungsabteilungen

- 31 Personal / Organisation
- 31 Verwaltungsabteilungsleiter/-in
- 31.11 Vollzugsdienstleiter/-in
- 31.12 Vertreter/-in Vollzugsdienstleiter/-in
- ...
- ...
- 32 Sicherheit
- 32 Verwaltungsabteilungsleiter/-in
- 32.1 Abteilungsdienstleiter/-in Sicherheit
- 32.11 Vertreter/-in Abteilungsdienstleiter/-in
- 32.12 Mitarbeiter/-in Sachgebiet Sicherheit
- ...
- ...

10 anstaltsinterne Sonderaufgaben

11 anstaltsübergreifende Sonderaufgaben

Anlagen:

- Anlage 1 namentliche Zuordnung der Bediensteten (mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten)**
- Anlage 2 Inspektionsbedienstete der JVA / JSA / JAA**
- Anlage 3 Sicherheitsbeauftragte gemäß § 10 SGB VII**

...

...

...

Geschäftsverteilungsplan JVA / JSA / JAA Name

Stand:

1 Anstaltsleitung

1 **Anstaltsleiter/-in:** Anrede Name (Zusatzangabe)
Stellvertreter/-in: Anrede Name (Zusatzangabe)
Abwesenheitsvertreter/-in: Anrede Name (Zusatzangabe)

Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung
-

Weitere Aufgaben:

- Organisatorisch bedingte weitere Aufgaben
-

Zeichnungsvorbehalt:

-
-

Geschäftsverteilungsplan JVA / JSA / JAA **Name**

Stand:

1.1 Stellvertreter/-in Anstaltsleiter/-in: **Anrede Name (Zusatzangabe)**Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung
-

Weitere Aufgaben:

- Organisatorisch bedingte weitere Aufgaben
-

Zeichnungsvorbehalt / Befugnisse:

-
-

Geschäftsverteilungsplan JVA / JSA / JAA Name

Stand:

1.2 Dezernentensystem

1.21 Dezernent/-in Vollzug 1: Anrede Name (Zusatzangabe)
Vertreter/-in: Anrede Name (Zusatzangabe)

Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung
-

Weitere Aufgaben:

- Organisatorisch bedingte weitere Aufgaben
-

Entscheidungsvorbehalte:

-
-

Befugnisse:

-
-

Geschäftsverteilungsplan JVA / JSA / JAA **Name**

Stand:

1.22**Dezernent/-in** Vollzug 2:**Anrede Name (Zusatzangabe)**

Vertreter/-in:

Anrede Name (Zusatzangabe)Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung
-

Weitere Aufgaben:

- Organisatorisch bedingte weitere Aufgaben
-

Entscheidungsvorbehalte:

-
-

Befugnisse:

-
-

Geschäftsverteilungsplan JVA / JSA / JAA **Name**

Stand:

1.23 **Dezernent/-in** Verwaltung: **Anrede Name (Zusatzangabe)**
Vertreter/-in: **Anrede Name (Zusatzangabe)**

Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung
-

Weitere Aufgaben:

- Organisatorisch bedingte weitere Aufgaben
-

Entscheidungsvorbehalte:

-
-

Befugnisse:

-
-

2 Vollzugsabteilungen

21 Vollzugsabteilung (Bezeichnung)

21 Vollzugsabteilungsleiter/-in:

Anrede Name (Zusatzangabe)

Vertreter/-in:

Anrede Name (Zusatzangabe)

Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung sowie der VVOrgTHJV
-

Weitere Aufgaben:

- sich organisatorisch, anstaltsintern ergebende Aufgaben
-

Befugnisse:

-
-

21.1 Abteilungsdienstleiter/-in:

Anrede Name (Zusatzangabe)

Vertreter/-in Abteilungsdienstleiter/-in:

Anrede Name (Zusatzangabe)

Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung sowie der VVOrgTHJV
-

Weitere Aufgaben:

- sich organisatorisch, anstaltsintern ergebende Aufgaben
-

Befugnisse:

-
-

21.12 Stationsbedienstete/-r

Der Vollzugsabteilung (Bezeichnung) zugewiesene Bedienstete der Dpl.Gr. **XX**, die einander bei dienstfrei, Urlaub und Krankheit vertreten gemäß Jahresdienstplan (Anlage **XX**).

Aufgaben:

- Entsprechend der Funktionsbeschreibung sowie der VVOrgTHJV
-

Weitere Aufgaben:

- sich organisatorisch, anstaltsintern ergebende Aufgaben

2. Stellenausschreibungen

Es sind folgende Planstellen zu besetzen:

1. Bei dem Amtsgericht Arnstadt
1 Stelle als Direktor/in des Amtsgerichts
2. Bei dem Amtsgericht Nordhausen
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht als der/die ständige Vertreter/in eines Direktors / einer Direktorin
3. Bei der Staatsanwaltschaft Erfurt
3 Stellen als Staatsanwalt/Staatsanwältin als Gruppenleiter/in
4. Bei dem Landgericht Gera
1 Stelle als Richter/in am Landgericht
5. Bei dem Landgericht Erfurt
1 Stelle als Richter/in am Landgericht
6. Bei dem Amtsgericht Erfurt
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
7. Bei dem Amtsgericht Mühlhausen
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
8. Bei dem Verwaltungsgericht Weimar
1 Stelle als Richter/in am Verwaltungsgericht
9. Bei der Staatsanwaltschaft Erfurt
1 Stelle als Staatsanwalt/Staatsanwältin
10. Bei der Staatsanwaltschaft Gera
1 Stelle als Staatsanwalt/Staatsanwältin
11. Bei der Staatsanwaltschaft Meiningen
1 Stelle als Staatsanwalt/Staatsanwältin

- die Stelle zu 1. nach der Besoldungsgruppe R 2 mit Zulage ThürBesO
- die Stelle zu 2. nach der Besoldungsgruppe R 2 ThürBesO

- die Stellen zu 3. nach der Besoldungsgruppe R 1 mit Zulage ThürBesO
- die Stellen zu 4. bis 11. nach der Besoldungsgruppe R 1 ThürBesO.

Hinsichtlich der Ausschreibung zu 1. werden gezielt Frauen zur Bewerbung aufgefordert, § 6 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes.

Für die Ausschreibungen zu 1. bis 3. werden die Anforderungsprofile der Anlage 2 zur Thüringer Verordnung zur Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einschließlich richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Anforderungsprofile vom 7. April 2022 (GVBl. S. 210) zugrunde gelegt.

Die Ausschreibungen zu 4. bis 8. richten sich ausschließlich an Richter/innen auf Probe, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum/zur Richter/in unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit erfüllen. Über die Besetzung ist unabhängig von der Bewerbungslage unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher und sozialer Belange zu entscheiden.

Die Ausschreibungen zu 9. bis 11. richten sich ausschließlich an Richter/innen auf Probe, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Staatsanwalt / zur Staatsanwältin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfüllen. Über die Besetzung ist unabhängig von der Bewerbungslage unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher und sozialer Belange zu entscheiden.

Die Stellenausschreibungen und die darin genannten Status- und Funktionsbezeichnungen schließen ausdrücklich Personen ein, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung, gekennzeichnet als „Vertrauliche Personalsache“, bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an das

Thüringer Ministerium für
Justiz, Migration und Verbraucherschutz
Personalreferat 11
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt.

Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt.

Das Justiz-Ministerialblatt für Thüringen wird auf der Internetseite <https://justiz.thueringen.de> veröffentlicht.